



## 1. Allgemeines

### 1.8 Kommunikation über das Niederspannungsnetz

- (4) Die EV betreibt ein Powerline-Communication-(PLC-)System. Dieses System wird im Frequenzband zwischen 3 und 148,5 kHz betrieben. Falls Verbraucher oder Erzeugungsanlagen den Betrieb des PLC-Systems unzulässig beeinträchtigen, sind vom Betreiber der Anlage Massnahmen zur Beseitigung der Beeinträchtigung zu treffen, auch wenn die Beeinträchtigungen erst zu einem späteren Zeitpunkt festgestellt werden.

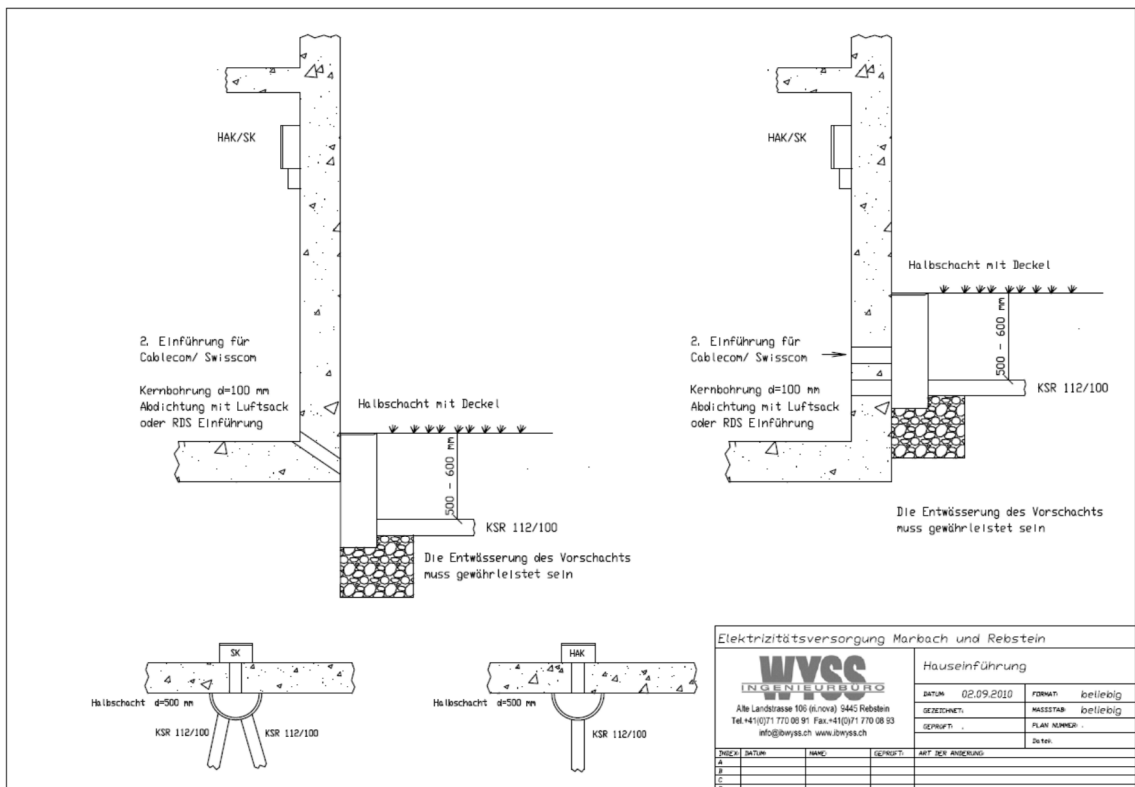
### 1.9 Steuerung von Anlagen und Geräten

- (4) Die Verbraucher gemäss C1.9.4 (3) sind über den ordentlichen Lastabwurf zu steuern. Bei ganztägiger Freigabe ist ein Sperrschütz mit Ruhekontakten (Öffner, NC) zu verwenden. Die Ansteuerung ist auf die Steuerklemmen und den Rundsteuerempfänger zu verdrahten.

## 5. Netz- und Hausanschlüsse

### 5.1 Erstellung des Hausanschlusses

- (2) Der Hausanschlusses muss wie untenstehend beschrieben gebaut werden.



## 7. Mess- und Steuereinrichtungen

### 7.1 Allgemeines

- (2) Es sind keine Zählersteckklemmen zu installieren.

### 7.3 Private Elektrizitätszähler

Für die Tarifsteuerung privater Messeinrichtungen stellt die EVR kein Signal zur Verfügung.

### 7.8 Nischen, Schutzkästen und Schliesssysteme

- (5) Diese Regelung gilt nur für aussen zugängliche Schränke.

## 10. Elektrische Energieerzeugungsanlagen (EEA)

### 10.1 Grundlagen

- (1) Alle festgelegten Empfehlungen bezüglich NA-Schutz, Frequenzhaltung sowie die weiteren für den sicheren Netzbetrieb erforderlichen Vorgaben sind gemäss Branchenempfehlung NA/EEA-CH einzuhalten.

Der externe NA-Schutz für Anlagen > 30 kVA ist einzubauen.

### 10.3 EEA mit Parallelbetrieb zum Stromversorgungsnetz

#### 10.3.2 Messung

- (1) Für die Erzeugungsanlage ist, unabhängig von der Anlagegrösse, eine separate Messung auf der Hauptverteilung einzubauen.